

Vorlage Nr. II/50/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2015

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2013 beschlossen und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 18.02.2014 genehmigt.

Das für das Haushaltsjahr 2015 beschlossene und genehmigte Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt 667.748.850 €.

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf Null zu reduzieren. Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfegesetzes bildet das Finanzierungsdefizit 2010 die Basis für den Abbaupfad des **strukturellen Defizits** bis zum Jahre 2020.

Die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde nach Zustimmung von Magistrat (23.11.2011), Senat (29.11.2011) und Stadtverordnetenversammlung (01.12.2011) von der/den Bürgermeisterin/Bürgermeistern Bremens und Bremerhavens am 06.12.2011 unterzeichnet.

Nach der endgültigen Festlegung des Finanzierungsdefizits 2010 (auf Basis des IST-Ergebnisses 2010) durch das Bundesministerium für Finanzen beträgt der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Bremerhaven -132,4 Mio. € und ist bis zum Jahre 2020 somit in 10 gleichen Raten von jeweils 13,2 Mio. € abzubauen.

Insofern ist zur Sicherung der Sanierungsziele, anders als in den vergangenen Haushaltsjahren, nicht nur die Einhaltung des veranschlagten zulässigen Finanzierungssaldos (ca. - 82,3 Mio. € ohne Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 31,1 Mio. €), sondern darüber hinaus auch die Einhaltung **des zulässigen strukturellen Defizits 2015 (ca. -66,2 Mio. €)** kontinuierlich zu überwachen und sicher zu stellen.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt nach Ablauf des Monats Juni 2015 insofern den als Anlage 1 beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN Juni 2015*“ vor.

Auf Grundlage der IST-Ergebnisse zeichnen sich auch nach Ende des Monats Juni 2015 Haushaltsrisiken insbesondere bei den Sozialleistungsausgaben ab, die die Stadtkämmerei bereits mit Datum vom 10.07.2015 veranlasst haben, eine dezernatsweite Abfrage zu initiieren, um weitere Haushaltsrisiken der Art und Höhe nach lokalisieren zu können.

Die Ergebnisse dieser Abfrage sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt.

Wesentliche Budgetrisiken

Einnahmeentwicklung bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2015 ist gegenüber der Haushaltsveranschlagung 2015 bei den Steuereinnahmen mit Einnahmeverlusten in Höhe von ca. – 1,5 Mio. € zu rechnen.

Bei den Schlüsselzuweisungen wird aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2015 prognostiziert, dass der Haushaltsanschlag 2015 in Höhe von ca. 90,7 Mio. € bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 erreicht wird.

Saldiert ist bei den Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen aufgrund der aktuellen Steuerschätzung insofern **mit Mindereinnahmen von ca. – 1,5 Mio. €** zu rechnen.

Weitere Budgetrisiken im Bereich der Stadtkämmerei

Mindereinnahmen 2015 bei der Gewinnabführung der BEG an den Haushalt in Höhe von ca. 0,7 Mio. €. Mehraufwendungen für Tilgung in Höhe von ca. 0,2 Mio. € aufgrund eines Ende 2013 aufgenommenen KfW-Darlehens in Höhe von 10,0 Mio. € mit einem erhöhten Tilgungssatz, welcher bei Planaufstellung 2014/2015 nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Ferner wurde bereits ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von ca. 0,6 Mio. € im Rahmen der Verlustabdeckung bei der Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH angemeldet. Mithin bestehen im Bereich der Stadtkämmerei **weitere Budgetrisiken** in Gesamthöhe von ca. 1,5 Mio. €.

Sofern zur Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen und der weiteren Budgetrisiken im Bereich der Stadtkämmerei in Gesamthöhe von ca. 3,0 Mio. € Minderausgaben bei den Zinsen im Kapitel 6930 in Höhe von ca. 1,8 Mio. € sowie Minderausgaben bei der Verlustabdeckung an die BVV in Höhe von ca. 1,0 Mio. € herangezogen werden, würde sich das **Gesamtrisiko auf ca. 0,2 Mio. € reduzieren**. Inwieweit es hier bis Jahresende zu weiteren Haushaltsentlastungen/-belastungen kommt, wird sich aus der November-Steuerschätzung 2015 ableiten lassen.

Mehrbedarfe beim Schulamt

Das Schulamt rechnet für das Haushaltsjahr 2015 mit einem saldierten **Gesamtrisiko in Höhe von ca. 1,2 Mio. €**. Trotz einer Landeszuweisung in Höhe von 0,6 Mio. € für die Sprachförderung wird vom Fachamt hier mit weiteren nicht gedeckten Kosten in Höhe von ca. 1,0 Mio. € gerechnet. Weitere nicht geplante Mehrausgaben werden im Rahmen der Inklusion (persönliche Assistenzen, Schülerbeförderung etc.) sowie für die Schulsozialarbeit in Höhe von ca. 0,5 Mio. € erwartet. Darüber hinaus kalkuliert das Schulamt mit Mehrausgaben im Rahmen von Tarifsteigerungen für das nichtunterrichtende Personal in Höhe von ca. 0,5 Mio. €. Für eine teilweise Kompensation können Mehreinnahmen im Bereich „Bildung und Teilhabe“ (ca. 0,3 Mio. €) sowie im Bereich „Gastschulgeld – Sachkostenanteil – (ca. 0,5 Mio. €), mithin ca. 0,8 Mio. € herangezogen werden.

Mehrbedarfe beim Stadttheater

Beim Stadttheater wird für das Haushaltsjahr 2015 mit einem **saldierte Fehlbetrag in Höhe von ca. 0,75 Mio. € gerechnet** (Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen), der durch Inanspruchnahme des im Haushalt 2015 veranschlagten und aufgrund der Änderung des Finanzierungsplanes in diesem Jahr nicht benötigten Haushaltsansatzes für die „Kostenbeteiligung Bremerhavens an der Sanierung des DSM“ in Höhe von ca. 0,73 Mio. € fast vollständig ge-

deckt werden könnte. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Mittel spätestens im Haushaltsjahr 2017 wieder bereit zu stellen sind.

Mehrbedarfe im Bereich des Sozialamtes

Nach Einschätzung des Sozialamtes wird bis Jahresende 2015 unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen/Minderausgaben **mit einem saldierten Fehlbetrag in Höhe von ca. 4,2 Mio. € gerechnet**. Insbesondere wird im Bereich der Sozialleistungen für Asylbewerber aufgrund steigender Fallzahlen mit Mehraufwendungen von ca. 4,7 Mio. € kalkuliert. Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie beim kommunalen Finanzierungsanteil zum Betrieb des Jobcenters Bremerhaven werden Mehraufwendungen von ca. 3,5 Mio. € erwartet. Weitere Einzelheiten sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Mehrbedarfe im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen

Nach Einschätzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wird bis Jahresende 2015 **mit einem saldierten Fehlbetrag in Höhe von ca. 3,2 Mio. € gerechnet**. Dieser Fehlbetrag basiert im Wesentlichen auf Mehrausgaben innerhalb des Kapitel 6457 „Hilfen zur Erziehung“ in Höhe von ca. 4,6 Mio. € aufgrund von gestiegenen Fallzahlen bei den kostenintensiven Hilfeearten sowie aufgrund von Kostensteigerungen bei den Trägern. Einzelheiten zum kalkulierten Defizit sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Sonstige gemeldete saldierte Budgetrisiken

Rechtsamt - Mehrbedarfe Tariferhöhung/ Besoldungsanpassungen sowie für Sachausgaben	ca. + 12 T€
Gesundheitsamt –Mehrbedarfe bei den behördlichen Bestattungen	ca. + 88 T€
Gartenbauamt – Mehrbedarfe Maschinen und Unterhaltung sowie Mindereinnahmen geringerer Bestattungszahlen	ca. + 250 T€
Feuerwehr – Mehrbedarfe Besoldungsanpassungen 2015	ca. + 315 T€
Bürger- und Ordnungsamt – Mehrbedarfe Sachausgaben Bürgertelefon sowie Ausgaben für Freimärkte und Tierschutz etc.	ca. + 154 T€
	Gesamt: <u>ca. + 819 T€</u>

Unter Berücksichtigung von teilweisen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in einigen Fachbereichen (siehe hierzu Anlage 2) in Höhe von ca. 100 T€ wurden der Stadtkämmerei somit **Budgetrisiken in saldierter Gesamthöhe von ca. 10,4 Mio. € gemeldet.**

B Lösung

Bei den von den Dezernaten auf Basis der IST-Ergebnisse Juni 2015 der Stadtkämmerei, bezogen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2015, mitgeteilten Budgetrisiken handelt es sich um die Einschätzung der fachlich zuständigen Ämter. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Budgetrisiken aufgrund der in den Fachbereichen vorhandenen Detailinformationen zu den Haushaltsverläufen sorgfältig ermittelt wurden.

Diese Annahme wird teilweise auch durch die Entwicklung der IST-/Planwertabweichungen nach Ende des Monats Juni 2015 gerade bei den Sozialleistungsausgaben des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen gestützt (siehe hierzu den als Anlage 1 beigefügten Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2015).

Insofern sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das veranschlagte strukturelle Defizit 2015 in Höhe von ca. – 66,2 Mio. € einzuhalten, um die vom Land Bremen an die Stadt Bremerhaven geleistete Konsolidierungshilfe 2015 in Höhe von ca. 31,1 Mio. € nicht zu gefährden.

Zur teilweisen Minimierung der saldierten Budgetrisiken in Gesamthöhe von ca. 10,4 Mio. € schlägt das Dezernat II nachfolgende Teildeckungen vor:

Saldierte Budgetrisiken 2015	ca. 10,4 Mio. €
-------------------------------------	------------------------

Auflösung der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“	ca. - 1,4 Mio. €
--	------------------

Inanspruchnahme des 2015 nicht benötigten Haushaltsansatzes bei der Hst.: 6321/987 02 für die Kostenbeteiligung Bremerhavens an der Sanierung des DSM. Der Betrag ist allerdings spätestens im Haushaltsjahr 2017 wieder bereitzustellen.	ca. - 0,7 Mio. €
--	------------------

Inanspruchnahme Rücklagen Rechts- und Versicherungsamt (ca. 12 T€), Gesundheitsamt (ca. 5 T€), Gartenbauamt (ca. 84 T€), <i>Siehe hierzu im Übrigen Anlage 2</i>	ca. - 0,1 Mio. €
--	------------------

Verbleibendes Budgetrisiko 2015	ca. 8,2 Mio. €
--	-----------------------

Das verbleibende Budgetrisiko 2015 in Höhe von ca. 8,2 Mio. € könnte um weitere 1,5 Mio. € auf ca. 6,7 Mio. € minimiert werden, wenn in dieser Größenordnung zusätzliche Kredite über eine Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen werden würden. Diese zusätzliche Kreditaufnahme wäre im Hinblick auf die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits neutral, da sie lediglich dem Ausgleich der prognostizierten Mindereinnahmen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen dient.

Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung sowie Prüfung möglicher Gegenfinanzierungen

Aufgrund der exorbitant hohen saldierten Fehlbedarfsanmeldungen in Höhe von ca. 10,4 Mio. € erscheint es aus Sicht des Dezernates II unumgänglich, eine sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung zu erlassen.

Mit dem Einsatz von Rücklagenbeständen aus Vorjahren zur Deckung von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben ist sehr restriktiv zu verfahren, da Finanzierungen über Rücklagenbestände „besondere Finanzierungsvorgänge“ darstellen, die sich auf die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits negativ auswirken.

Im Zuge einer gesamtstädtischen Verantwortung werden die Fachbereiche aufgefordert alle Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die Einnahmesituation zu verbessern. Hierunter fällt u.a., dass das Forderungsmanagement zu intensivieren ist sowie aktuell laufende Verhandlungen über Kostenerstattungen mit der Stadt bzw. dem Land Bremen zügig, möglichst mit positiver Wirkung noch für das Haushaltsjahr 2015, zum Abschluss zu bringen sind (z. B. die Verhandlungen des Sozialamtes mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bezüglich der Kostenerstattung für die Wahrnehmung von Aufgaben des ehemals überörtlichen Sozialhilfeträgers, Verhandlungen des Schulamtes mit der Senatorin für Bildung bezüglich etwaiger Kostenerstattungen für Sprachförderung, Schulsozialarbeit und persönlicher Assistenzen).

Ferner wird der Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ gebeten mitzuteilen, inwieweit Programmmittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) bereits im Haushaltsjahr 2015 eingesetzt werden könnten.

Die Fachbereiche werden gebeten, der Stadtkämmerei bis Anfang Oktober 2015 mitzuteilen, inwieweit die dargestellten Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden und mit welchen Mehreinnahmen bzw. Einspareffekten bis Jahresende 2015 zu rechnen ist.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen zum Ende Juni 2015 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2015**“ zu entnehmen. Die Darstellung der bis zum Jahresende 2015 erwarteten Budgetrisiken ist der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Darstellung der bis zum Jahresende 2015 erwarteten Budgetrisiken basiert auf den der Stadtkämmerei von den Dezernaten/Fachämtern gemäß der Anfrage vom 10.07.2015 mitgeteilten Einschätzungen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2015**“ und die Einschätzung des Dezernates II zum Haushaltsverlauf bis Juni 2015 zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Übersicht über die Einschätzung der Dezernate/Fachämter über die zu erwartenden Budgetrisiken bis Jahresende 2015 in Gesamthöhe von ca. 10,4 Mio. € sowie die vom Dezernat II vorgeschlagenen Teildeckungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. € (ohne Möglichkeit der Einbringung einer Nachtragshaushaltssatzung 2015) ebenfalls zu Kenntnis und schließt sich diesen an.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass das Dezernat II im Zuge der weiteren Haushaltssicherung beabsichtigt, mit einer gesonderten Magistratsvorlage eine sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung beschließen zu lassen.

Ferner bittet der Magistrat die Fachbereiche

a.) Mit dem Einsatz von Rücklagenbeständen aus Vorjahren zur Deckung von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben sehr restriktiv zu verfahren, da Finanzierungen über Rücklagenbestände „besondere Finanzierungsvorgänge“ darstellen, die sich auf die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits negativ auswirken.

b.) Im Zuge einer gesamtstädtischen Verantwortung alle Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die Einnahmesituation zu verbessern. Hierunter fällt u.a., dass das Forderungsmanagement zu intensivieren ist (z. B. Geltendmachung der Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gegenüber dem Bund) sowie aktuell laufende Verhandlungen über Kostenerstattungen mit der Stadt bzw. dem Land Bremen zügig, möglichst mit positiver Wirkung noch für das Haushaltsjahr 2015, zum Abschluss zu bringen sind (z. B. die Verhandlungen des Sozialamtes mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bezüglich der Kostenerstattung für die Wahrnehmung von Aufgaben des ehemals überörtli-

chen Sozialhilfeträgers, Verhandlungen des Schulamtes mit der Senatorin für Bildung bezüglich etwaiger Kostenerstattungen für Sprachförderung, Schulsozialarbeit und persönlicher Assistenzen).

Der Magistrat bittet das Dezernat II den Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2014 sowie die Übersicht über die von den Dezernaten/Fachbereichen gemeldeten Budgetrisiken 2015 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 22. September 2015 ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2015

Anlage 2: Übersicht Budgetrisiken 2015